

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 32 (1975)

Heft: 1-2: a

Vorwort: Zur Sache

Autor: Stüdeli, R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zur sache

Das Referendum gegen das Raumplanungsgesetz wird, das ist so gut wie sicher, zustande kommen. Die Reihe jener, die entgegen früheren Aussagen das Referendum unterstützen, ist grösser geworden. Selbst der Schweizerische Bauernverband muss heute de facto gegen das Raumplanungsgesetz Stellung nehmen, als Opfer eines Ueberrumpelungsmanövers zwar, eines Manövers aber, das die Mehrheit der an der Delegiertenversammlung vom 17. Dezember 1974 noch Anwesenden hinter sich brachte. Was soll geschehen? Müssen jene, die für das Raumplanungsgesetz eintreten, der Forderung nachkommen, zuerst sei die Gesetzgebung über den volkswirtschaftlichen Ausgleich vorzulegen? Ich bin nicht dieser Meinung. So gut heute die Auffassungen über das Raumplanungsgesetz auseinandergehen, werden sie morgen für Ausführungserlasse wie den volkswirtschaftlichen Ausgleich nicht auf einen Nenner zu bringen sein. Was jetzt zur Debatte steht, ist die Zustimmung oder die Ablehnung des Bundesgesetzes über die Raumplanung. Erst nach der Abstimmung über dieses Gesetz ist über die Folgeerlasse zu sprechen. Das gilt meines Erachtens auch dann, wenn sich der Bundesrat entschliessen sollte, die Abstimmung auf das Frühjahr 1976 zu verschieben. Für diese Verschiebung sprechen vielerlei Gründe. Eine solche setzt aber die Weiterführung des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen der Raumplanung voraus. Ich glaube dennoch nicht, dass dieser Bundesbeschluss unverändert weitergeführt werden kann. Vielmehr werden Änderungen nötig sein. Diesmal müsste wohl der Bund dafür sorgen, dass nicht neu geschützt wird, was dank der Gewässerschutz- und Forstgesetzgebung schon geschützt ist. Man kann sich wohl allgemein fragen, ob nicht in einem weiteren Ausmass als bisher auf direkte Bauverbote verzichtet und vermehrt mit Richtplänen und mit zweckmässigen Etappenvorschriften innerhalb von Bauzonen gearbeitet werden könnte.

Vox populi, vox Dei — das Volkswort ist Gottes Wort. Das gilt wohl auch für die Volksabstimmung über die Bundesfinanzreform vom 8. Dezember. Dennoch drängt mich die Sorge, dem roten Stift könnten nun allzu viele Anliegen ideeller Art zum Opfer fallen. Der Präsident der VLP, alt Ständerat Dr. W. Rohner, der Präsident der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz, Dr. R. Schatz, und der Berichterstatter wurden am 19. Dezember vom Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern zu einer Aussprache empfangen. In einer betont freundlichen Atmosphäre liess sich deutlich erkennen, dass Bundesrat Dr. H. Hürlimann vorläufig nicht mit der Möglichkeit rechnet, die Bundeskredite für den Landschafts-, Natur- und Heimatschutz zu erhöhen. Es habe schon schwer genug

gehalten, Streichungen zu vermeiden, erklärte der Vorsteher des Departements des Innern. Die Teilnehmer am Gespräch hatten für die Haltung von Bundesrat Hürlimann, dessen Wohlwollen und Verständnis für die Belange des Landschafts-, Natur- und Heimatschutzes und der Landesplanung deutlich zum Ausdruck kam, alles Verständnis. Und dennoch frage ich mich: Tritt niemand mit Aussicht auf Erfolg dagegen an, dass überall dort, wo wegen materieller Enteignung Entschädigung zu leisten sein wird, die öffentlichen Interessen in der Regel «abdanken» müssen, dass See- und Flussufer, die freigehalten werden sollten, mancherorts doch überbaut werden, sofern die Öffentlichkeit dafür ins Portemonnaie greifen müsste, dass alte schöne Bauten nicht gebührend unterhalten oder gar geschichtslosen Neubauten Platz machen müssen? Kann sich letztlich ein reiches Land wie die Schweiz eine solche Vermarmung in einem ideellen Sektor von grosser Bedeutung leisten? Kommt der Bundesstaat für solche Belange mit sage und schreibe jährlich vier Millionen Franken aus, obwohl der Bedarf ein Vielfaches beträgt? Bei allem Verständnis für die wirtschaftlichen und die finanzpolitischen Belange hält es für mich schwer, mich damit abzufinden, dass die ideellen Anliegen weiterhin nicht mehr gutzumachenden Schaden erleiden sollen.

Eine weitere Sorge bedrückt mich: Der Auftragsbestand guter privater Planungsbüros geht rasch zurück, so rasch und in einem solchen Ausmass, dass ich nicht überrascht wäre, wenn diese Büros morgen gute Mitarbeiter entlassen müssten. Das wäre für die Gemeinwesen — gelinde gesagt — ein harter Schlag. Das Raumplanungsgesetz hat entgegen vielen Prognosen gute Aussicht, vom Volk angenommen zu werden, wenn es gelingt, die Bevölkerung gut und objektiv aufzuklären. Nachher braucht es aber viele gute und qualifizierte Planer, Planer übrigens, deren Beratung man sich schon heute nicht entschlagen dürfte. Niemand wird diese in den nächsten Jahren aus dem Boden stampfen können, wenn man die jungen Fachleute zuerst vergelstert, indem man ihnen während kürzerer oder längerer Zeit den Brotkorb entzieht. Ich wäre daher ausserordentlich dankbar, wenn sich die Verantwortlichen in den Gemeinden, in den Kantonen und im Bund dazu bereit fänden, für alle Planungsarbeiten, die sinnvoll begonnen werden können, rasch Aufträge zu erteilen. Diese Bitte hat wohl mancherorts nur Aussicht auf Erfolg, wenn der Bund weiterhin Beiträge an Orts- und Regionalplanungen leisten kann. Das setzt voraus, dass das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz bald in Kraft gesetzt wird. Die VLP hat Bundespräsident E. Brugger schriftlich gebeten, sich dafür einzusetzen.

Dr. R. Stüdeli, Direktor der VLP